

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

14. Juli 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0094-VIII/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Mai 2017 unter der Zl. 13125/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufwendungen für Integration“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Sämtliche Maßnahmen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) orientieren sich an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) und sind daher auf die sieben NAP.I-Handlungsfelder abgestimmt.

Durch gezielte Förderung von Projekten soll die Integration von Menschen mit einer langfristigen Perspektive in Österreich unterstützt werden. Die im Rahmen der nationalen Integrationsförderung sowie der Kofinanzierung für Projekte im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) umgesetzten Projekte dienen, je nach Zielsetzung, der besseren Integration von drittstaatsangehörigen MigrantInnen, BürgerInnen der Europäischen Union bzw. Personen nicht-deutscher Muttersprache sowie Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten.

Nähere Informationen zu sämtlichen Projektförderungen können dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen entnommen werden:

<https://www.transparenzportal.gv.at/tdb/tp/suchergebnis?q=bmeia>

- 2 -

**Zu Frage 2:**

Eine detaillierte Übersicht über die geförderten Projekte der Jahre 2016 und 2017 wurde auf der Homepage des BMEIA unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.bmeia.gv.at/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/>

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 7669/J-NR/2016 vom 27. Jänner 2016 und Zl. 10928/J-NR/2016 vom 23. November 2016.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Rechtsberatungen für Fremde werden vom BMEIA weder finanziell noch personell unterstützt.

Sebastian Kurz

